



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 21.05.2021

### Kostensteigerungen bei der Projektsteuerung der Generalsanierung des Deutschen Museums

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 06.05.2021 sind die Kosten für die Projektsteuerung der Generalsanierung des Deutschen Museums durch Drees und Sommer binnen drei Jahren von ursprünglich veranschlagten 1,9 Mio. Euro auf 11,2 Mio. Euro gestiegen. Bei der Vergabekammer Südbayern sei ein Nachprüfungsverfahren anhängig.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie kommen die ersten Auftragserhöhungen in der Bekanntmachung vom 24.02.2020 für Drees und Sommer auf 8,97 Mio. Euro zustande, nachdem bei der Auftragsvergabe am 07.11.2017 noch die Rede von einem Grundauftrag im Wert von 1,9 Mio. Euro war? ..... 2
- 1.2 Welche Gründe wurden hier konkret für die Kostensteigerung genannt (bitte genaue Auflistung der Kostenposten inkl. Begründungen)? ..... 2
- 1.3 Wieso waren diese Kosten nicht schon vorher absehbar? ..... 2
  
- 2.1 Welche Gründe gab es für die vier weiteren Nachträge im Dezember 2020, durch die sich das Gesamthonorar für Drees und Sommer nun insgesamt auf 11,2 Mio. Euro erhöhte (bitte genaue Auflistung der Kostenposten inkl. Begründung)? ..... 3
- 2.2 Wieso waren diese Kosten nicht schon vorher absehbar? ..... 3
  
- 3.1 Inwieweit wurde geprüft, ob für eine Kostensteigerung dieser Dimension nicht ein erneutes Vergabeverfahren hätte greifen müssen? ..... 4
- 3.2 Welche Ausnahmeregelung hat der Auftraggeber Deutsches Museum hier geltend gemacht, um eine neue Ausschreibung zu umgehen? ..... 4
- 3.3 Wer war vonseiten des Deutschen Museums beziehungsweise vonseiten der Vergabekammer Südbayern an diesem Entscheidungsprozess beteiligt? ... 4
  
- 4.1 Wer waren die Mitbewerber für die Projektsteuerung zu den späteren Gewinnern von Drees und Sommer? ..... 4
- 4.2 Welche Gründe sprachen für die Vergabe an Drees und Sommer? ..... 4
- 4.3 Welche Akteure waren an der Vergabe beteiligt? ..... 4
  
- 5.1 Wie ist der aktuelle Stand der Überprüfung durch die Vergabekammer Südbayern, die seit dem 21.01.2021 läuft? ..... 4
- 5.2 Ist das Urteil bereits gefallen bzw. wann wird es erwartet? ..... 4
- 5.3 Falls Ersteres, wie ist das Urteil ausgefallen? ..... 4
  
- 6.1 Welche Kontrollmechanismen vonseiten der Staatsregierung werden durchgeführt, um die Kosten und das gesamte Verfahren der Generalsanierung im Blick zu haben – gerade da das Deutsche Museum selbst als Bauherr auftritt? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.2	Wie sieht die derzeitige Projektstruktur bei der Generalsanierung des Deutschen Museum aus? .....	4
6.3	Welche internen und externen Auftragnehmer, Controllingbeauftragten, Steeringboards, Aufsichtsgremien etc. sind im Rahmen der Projektstruktur derzeit mit der Projektsteuerung und dem Controlling des Deutschen Museums in welcher Funktion befasst (bitte detailliert inklusive Aufgaben und Befugnissen auflisten)? .....	4
7.1	Welche Rolle spielt die Insolvenz des früheren Architekturbüros bei der Kostensteigerung für die Projektsteuerung? .....	6
7.2	Welche Belege gibt es für die „erheblich mangelhaften Leistungen“ des Architekturbüros, weswegen dessen Forderung vonseiten des Deutschen Museums offiziell abgelehnt wurde? .....	6
7.3	Wie verlief die Übergabe an das neue Architekturbüro und welche Schwierigkeiten, Kostensteigerungen und Verzögerungen ergaben sich daraus? .....	6
8.1	Wann wird der erste Realisierungsabschnitt nach aktuellem Stand abgeschlossen sein? .....	6
8.2	Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Förderantrags für den zweiten Realisierungsabschnitt, der PP-Bau-scharfe Unterlagen erfordert und der vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt werden muss? .....	6
8.3	Wann wird dem Landtag erneut dazu berichtet werden? .....	6

## Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**  
vom 24.06.2021

### Vorbemerkung:

Bei der Sanierung des Sammlungsgebäudes des Deutschen Museums handelt es sich um keine staatliche Baumaßnahme. Das Deutsche Museum ist Zuwendungsempfänger, tritt selbst als Bauherr auf, führt die Baumaßnahme eigenständig durch und setzt die Maßnahmen (Teilprojekte Bau, Ausstellungen, Umzüge und Depots, Personal, Kommunikation, Digitalisierung) in eigener Verantwortung im Rahmen der bereitgestellten öffentlichen Mittel um. Dies umfasst auch sämtliche Vergaben.

Zu den einzelnen Fragen hat das Deutsche Museum in seiner Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

- 1.1 Wie kommen die ersten Auftragserhöhungen in der Bekanntmachung vom 24.02.2020 für Drees und Sommer auf 8,97 Mio. Euro zustande, nachdem bei der Auftragsvergabe am 07.11.2017 noch die Rede von einem Grundauftrag im Wert von 1,9 Mio. Euro war?**
- 1.2 Welche Gründe wurden hier konkret für die Kostensteigerung genannt (bitte genaue Auflistung der Kostenposten inkl. Begründungen)?**
- 1.3 Wieso waren diese Kosten nicht schon vorher absehbar?**

Der Grundauftrag (mit Optionen) belief sich immer schon auf 3,995 Mio. Euro, nicht auf 1,9 Mio. Euro. Die angegebenen 1,9 Mio. Euro belaufen sich nur auf die reinen Projektsteuerungsleistungen der Stufe 1 (grob gesagt: die Leistungen für den Realisierungsabschnitt 1 ohne zusätzliche Maßnahmen wie die Kostenverfolgung). Von dem für die Gesamtleistung vereinbarten Honorar in Höhe von 3,995 Mio. Euro entfallen auf die 1. Leistungsstufe 1,9 Mio. Euro, auf die 2. Leistungsstufe 1,6 Mio. Euro und auf zusätzliche Leistungen insgesamt 495.000 Euro. In den 8,97 Mio. Euro ist der Grundauftrag von 3,995 Mio. Euro enthalten.

Die Gründe für die Auftragserhöhungen gehen aus den entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen des Amtsblatts der Europäischen Union hervor. Im Wesentlichen beruhen die Auftragserhöhungen auf einem erweiterten Aufgabenfeld, einer erweiterten Terminkoordination, der transparenteren Gesamtkostenverfolgung, auf der zusätzlichen Projektsteuerung des Teilprojekts Ausstellungen und auf der Bauzeitverlängerung im ersten Realisierungsabschnitt. In der öffentlichen Bekanntmachung heißt es dazu unter anderem:

„Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf sowie zusätzlich der Insolvenz des Architekten, der Neuausschreibung der Architektenleistungen und der Einarbeitung des neuen Architekten hat sich die Projektabwicklung des RA1 unplanmäßig um 26 Monate verzögert. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts musste die fortlaufende Koordination der Projektbeteiligten und insbesondere die Steuerung der Einhaltung der Termine im erreichten Projektstand ohne Unterbrechung weitergehen.“

Die genauen Summen gehen aus den bereits veröffentlichten Bekanntmachungen hervor:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:90752-2020:TEXT:DE:HTML>

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:90753-2020:TEXT:DE:HTML>

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:90754-2020:TEXT:DE:HTML>

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:90755-2020:TEXT:DE:HTML>

Die weiteren, nicht veröffentlichungspflichtigen Nachträge beziehen sich im Wesentlichen auf die Einführung und den Aufbau eines Kostenverfolgungssystems (in Summe rund 310.000 Euro).

Die Kostensteigerungen waren für das Deutsche Museum nicht absehbar, weil sich in jedem Bauprojekt dieser Größenordnung im Zeitverlauf neue Anforderungen ergeben. Weder die Planungsfehler und Planungslücken des früheren Architektenbüros noch die Insolvenz des früheren Architektenbüros ließen sich vorhersehen. Auch Kündigungen von Mitarbeitern, die eine Verlagerung von Leistungen auf externe Dienstleister erforderten, waren nicht planbar.

## **2.1 Welche Gründe gab es für die vier weiteren Nachträge im Dezember 2020, durch die sich das Gesamthonorar für Drees und Sommer nun insgesamt auf 11,2 Mio. Euro erhöhte (bitte genaue Auflistung der Kostenposten inkl. Begründung)?**

Die Gründe und die genauen Summen gehen aus den EU-Bekanntmachungen der Nachträge hervor, die öffentlich abrufbar sind:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:632957-2020:TEXT:DE:HTML>

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:632977-2020:TEXT:DE:HTML>

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:632987-2020:TEXT:DE:HTML>

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:633048-2020:TEXT:DE:HTML>

Die wesentlichen Gründe sind zusätzliche Projektmanagement-Erfordernisse wegen der hohen Komplexität durch den Zeitdruck beim Inbetriebnahmeprozess und die Mehraufwendungen bei der Verfolgung der durch die Insolvenz des früheren Architektenbüros verursachten Schäden sowie der durch die Verschränkung der Teilprojekte in der Einräumphase notwendigen Gesamtkoordination.

In der Bekanntmachung heißt es dazu: „Die Komplexität des Projekts mit den vielfältigen Abhängigkeiten zwischen den Gewerken und den einzelnen Teilprojekten (Bau, Ausstellungen, Umzüge etc.) macht eine logistische Gesamtkoordination Einzug RA1 erforderlich. Die Beauftragung umfasst folgende Leistungen: Logistische Gesamtkoordination des Einzugs RA1 im genannten Zeitraum von ca. Mai 2020 bis Oktober 2021 (18 Monate), Ansprechpartner für alle internen und externen Beteiligten, Schnittstelle zu TP-Bau, SigeKo, Baustellenlogistik und Speditionen, Koordination und Steuerung zwischen den Abteilungen, tägliche Planung und Optimierung von logistischen Abläufen.“

## **2.2 Wieso waren diese Kosten nicht schon vorher absehbar?**

Siehe Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

- 3.1 Inwieweit wurde geprüft, ob für eine Kostensteigerung dieser Dimension nicht ein erneutes Vergabeverfahren hätte greifen müssen?**
- 3.2 Welche Ausnahmeregelung hat der Auftraggeber Deutsches Museum hier geltend gemacht, um eine neue Ausschreibung zu umgehen?**
- 3.3 Wer war vonseiten des Deutschen Museums beziehungsweise vonseiten der Vergabekammer Südbayern an diesem Entscheidungsprozess beteiligt?**

Die Prüfung bzgl. eines neuen Vergabeverfahrens ist unter Einbeziehung eines externen Fachanwalts für Vergaberecht erfolgt. Maßstab war jeweils die hier einschlägige Regelung des § 132 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Das Deutsche Museum hat keine Ausschreibung „umgangen“. Die im EU-Amtsblatt veröffentlichten Auftragsänderungen unterliegen nach § 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bzw. Nr. 3 GWB keiner Ausschreibungspflicht. Die nicht veröffentlichungspflichtigen Auftragsänderungen bedürfen nach § 132 Abs. 3 GWB keiner Ausschreibung.

Beim Deutsche Museum waren sowohl die Bauabteilung als auch ein externer Vergabekammer beteiligt. Die Vergabekammer ist nach dem Vergaberecht bei Vergaben nicht miteingebunden, sondern prüft etwaige Einsprüche gegen das Vergabeverfahren.

- 4.1 Wer waren die Mitbewerber für die Projektsteuerung zu den späteren Gewinnern von Drees und Sommer?**
- 4.2 Welche Gründe sprachen für die Vergabe an Drees und Sommer?**
- 4.3 Welche Akteure waren an der Vergabe beteiligt?**

Die unterlegenen Bieter dürfen vergaberechtlich nicht genannt werden. Dies ergibt sich aus § 5 Vergabeverordnung (VgV) – Vertraulichkeitsgrundsatz.

Drees und Sommer war der wirtschaftlichste Bieter, hat also das preisgünstigste Angebot gemacht; zudem hat Drees und Sommer die Vergabekriterien in einem objektiv verlaufenen Vergabeverfahren am besten erfüllt und damit auch den Zuschlag erhalten. Beim Deutschen Museum waren sowohl die Bauabteilung als auch ein externer Vergabekammer beteiligt.

- 5.1 Wie ist der aktuelle Stand der Überprüfung durch die Vergabekammer Südbayern, die seit dem 21.01.2021 läuft?**
- 5.2 Ist das Urteil bereits gefallen bzw. wann wird es erwartet?**
- 5.3 Falls Ersteres, wie ist das Urteil ausgefallen?**

Nach entsprechenden Hinweisen der Vergabekammer hat der Antragsteller seinen Nachprüfungsantrag in Bezug auf drei von vier Zusatzaufträgen wieder zurückgenommen. Zum vierten Zusatzauftrag ist noch keine Entscheidung gefallen. Die Vergabekammer hat jedoch zum vierten Zusatzauftrag zwischenzeitlich einen Hinweisbeschluss erlassen, in dem sie mitgeteilt hat, dass sie den Nachprüfungsantrag auch in Bezug auf die vierte Zusatzbeauftragung nach vorläufiger Einschätzung nicht für erfolversprechend erachtet.

Wann eine Entscheidung der Vergabekammer zu erwarten ist, ist dem Deutschen Museum nicht bekannt.

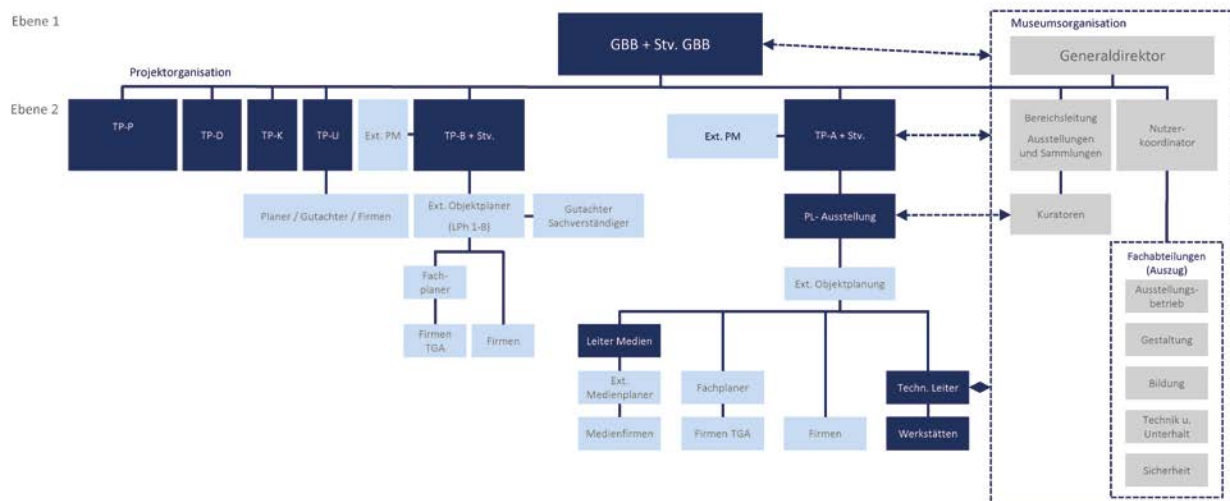
- 6.1 Welche Kontrollmechanismen vonseiten der Staatsregierung werden durchgeführt, um die Kosten und das gesamte Verfahren der Generalsanierung im Blick zu haben – gerade da das Deutsche Museum selbst als Bauherr auftritt?**
- 6.2 Wie sieht die derzeitige Projektstruktur bei der Generalsanierung des Deutschen Museum aus?**
- 6.3 Welche internen und externen Auftragnehmer, Controllingbeauftragten, Steeringboards, Aufsichtsgremien etc. sind im Rahmen der Projektstruktur derzeit mit der Projektsteuerung und dem Controlling des Deutschen Museums in welcher Funktion befasst (bitte detailliert inklusive Aufgaben und Befugnissen auflisten)?**

Es ist sowohl ein internes als auch ein externes Controlling installiert worden und der gesamte Bereich der Kosten wird seit Mitte 2020 durch einen „Generalbevollmächtigten

Haushalt“ verantwortlich. Zudem ist das Deutsche Museum seinem Verwaltungsrat und seinem Kuratorium verantwortlich.

Das externe Controlling berichtet in regelmäßigen Abständen der Staatsregierung über den Stand des Projekts. Zudem ist die Staatsregierung in den Aufsichts- und Entscheidungsgremien des Deutschen Museums vertreten. Darüber hinaus steht das zuständige Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in regelmäßigem Kontakt mit dem Deutschen Museum.

Die Projektstruktur geht aus dem folgenden Organigramm hervor:



*Legende: GBB steht für „Generalbevollmächtigter Bau“, TP P für Teilprojekt Personal, TP D für Teilprojekt Digitalisierung, TP U für Teilprojekt Umzüge, TP Bau für Teilprojekt Bau, TP A für Teilprojekt Ausstellungen, Ext. PM für „externes Projektmanagement“.*

Die wesentlichen Projektbeteiligten und übergeordneten Gremien sind:

- Verwaltungsrat:** Der Verwaltungsrat benennt und berät den Generaldirektor, genehmigt den Haushaltsplan und entscheidet in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.
- Lenkungsausschuss:** Stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses sind die Unterzeichner der Verwaltungsvereinbarung. Beratend können an den Sitzungen Fachberater teilnehmen. Der Lenkungsausschuss bereitet Empfehlungen und Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für den Verwaltungsrat vor.
- Externes Controlling:** Vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wurde ein externes Controlling beauftragt. Das externe Controlling erhält umfassenden Zugang zu allen Informationen und berichtet den Zuwendungsgebern sowie regelmäßig Lenkungsausschuss und Verwaltungsrat.
- Generalbevollmächtigter Bau:** Der Generalbevollmächtigte Bau verantwortet die erfolgreiche Umsetzung des Projekts. Der Generalbevollmächtigte nimmt im Rahmen der Zukunftsinitiative Bauherrenaufgaben wahr. Dazu setzt er für die jeweiligen Teilprojekte Teilprojektleiter ein, die über die erforderliche Qualifikation verfügen.
- Teilprojektleitung:** Jedes Teilprojekt hat einen eigenen Teilprojektleiter.
- Bauherr:** Der Bauherr bzw. Nutzer formuliert die Aufgabenstellung der Ausstellungen und der Belange des Betriebs für den Bau in Form des Nutzerbedarfsprogramms.
- Generaldirektor:** Der Generaldirektor führt die Geschäfte des Deutschen Museums. Er wird unterstützt durch den Verwaltungsrat, das Kuratorium und den Wissenschaftlichen Beirat.

- 7.1 Welche Rolle spielt die Insolvenz des früheren Architekturbüros bei der Kostensteigerung für die Projektsteuerung?**
- 7.2 Welche Belege gibt es für die „erheblich mangelhaften Leistungen“ des Architekturbüros, weswegen dessen Forderung vonseiten des Deutschen Museums offiziell abgelehnt wurde?**
- 7.3 Wie verlief die Übergabe an das neue Architekturbüro und welche Schwierigkeiten, Kostensteigerungen und Verzögerungen ergaben sich daraus?**

Die Insolvenz des früheren Architektenbüros führte zu einem gestörten Planungs- und Bauablauf, der wiederum einen erhöhten Aufwand bei der Projektsteuerung mit sich brachte, weil der dadurch entstehende Zeitverzug minimiert werden musste, um eine weitgehende Verschränkung von Baumaßnahmen und Ausstellungsbau in der Schlussphase des ersten Realisierungsabschnitts zu gewährleisten. Der erhöhte Aufwand bei der Projektsteuerung wurde maßgeblich durch die Architekteninsolvenz beeinflusst.

Das Deutsche Museum hat rund 1 000 Planungslücken und diverse Planungsfehler des früheren Architektenbüros dokumentiert; hinzu kommt der durch das Architektenbüro verursachte Zeitverzug.

Die Übergabe der Arbeiten an das neue Architektenbüro verlief unproblematisch. Der bereits entstandene Zeitverzug konnte dadurch reduziert werden und durch die ausgezeichnete Arbeit des Projektsteuerers wurde der Übergang so reibungslos wie möglich gestaltet. Die vorherigen Mängel und Lücken wurden aufgearbeitet. Insgesamt konnten die erheblichen Probleme, die durch die Insolvenz des früheren Architektenbüros entstanden sind, schnell in den Griff bekommen werden.

- 8.1 Wann wird der erste Realisierungsabschnitt nach aktuellem Stand abgeschlossen sein?**
- 8.2 Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Förderantrags für den zweiten Realisierungsabschnitt, der PP-Bau-scharfe Unterlagen erfordert und der vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt werden muss?**
- 8.3 Wann wird dem Landtag erneut dazu berichtet werden?**

Derzeit rechnet das Deutsche Museum mit einer Baufertigstellung des ersten Realisierungsabschnitts zum Ende des Jahres 2021 und plant die Vorlage des Förderantrags für den zweiten Realisierungsabschnitt im zweiten Quartal 2022.

Im Rahmen seiner regelmäßigen Berichte zur Zukunftsinitiative (Drs. 18/7693 und 17/3442) plant das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst einen weiteren turnusmäßigen Bericht im Herbst 2021.